

XXII. GP.-NR

275 /A (E)

2003 -11- 12

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lackner, Renate Csörgits, Erika Scharer, Beate Schasching, Heidrun Silhavy, Ing. Kaipel, Dr. Kräuter, Mag. Maier, Spindelberger und GenossInnen
betreffend gesetzlicher Regelungen für Lagerungs- und Stützverbandstechniker in Spitalsambulanzen

Bisher waren im Krankenpflegegesetz sowohl der Krankenpflegefachdienst als auch alle Sanitätshilfsdienste und der medizinisch-technische Fachdienst geregelt. Bereits mit der Erlassung des MTD-Gesetzes 1992 wurde der Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste aus dem Krankenpflegegesetz ausgegliedert.

Auch die immer bedeutendere Stellung der Pflege im Rahmen des Gesundheitswesens verlangte ein eigenes Gesetz, in dem die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe umfassend und zeitgemäß geregelt werden. Dies ist mit der Beschlussfassung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes im Jahr 1997 geschehen.

Jetzt sind auch die Berufsvorschriften für Lagerungs- und Stützverbandstechniker in Spitalsambulanzen auf eine zeitgemäße gesetzliche Basis zu stellen. Die Berufsausbildung und -ausübung muss reformiert und unter Einbeziehung der betroffenen Berufsgruppe neu geregelt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen hat, unter Einbeziehung der betroffenen Berufsgruppe, dem Nationalrat bis zum 29. Mai 2004 einen Gesetzesentwurf bezüglich Ausbildungsordnung und Berufsausübung der Lagerungs- und Stützverbandstechniker (Gipser) in Spitalsambulanzen vorzulegen.“

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss